

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nasskiesausbeute-Burg IV", Stadt Thannhausen, Gemarkung Burg



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grünflächen**
- Private Grünfläche
 - Private Grünfläche nach Wiederverfüllung
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft**
- Wasserflächen als offener Landschaftssee
 - Wasserflächen als Flachwasserzone, nach Wiederauffüllung bzw. Ausformung des Uferbereiches
- Flächen für Abgrabungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen**
- Flächen für Abgrabungen
 - Flächen für Aufschüttungen
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Ausgleich A1: Naturschutzfachliche Ausgleichsflächen gemäß planzeichnerischer Beschriftung Ausgleich A1 und Ausgleich A2
 - CEf1: Artenschutzrechtliche Ausgleichsflächen CEF1, CEF2 und CEF3
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- Bemaßung in Meter
- Hochwassergefahrenflächen bei HQ₁₀₀ der Mündel
- Oberirdische Stromleitung mit beidseitigem Schutzstreifen (200-kV-Freileitung V11)
- Geplante Abbau- und Reukultivierungsabschnitte mit Nummerierung
- Geplante Zu- und Abfahrt
- Bestehender Strommast
- Bestehender Grenzabstand bzw. umliegende Nutzungsgrenzen
- Rechtskräftiger Bebauungsplan "Nasskiesausbeute Burg II"
- In Aufstellung befindlicher Bebauungsplan "Nasskiesausbeute Burg III"
- Bestandsaufmaß und Höhenlinien (Stand 08/2024)

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat der Stadt Thannhausen hat in der Sitzung vom 28.10.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.11.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 28.10.2025 in der Zeit vom 12.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Thannhausen stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Stadt Thannhausen ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 06.11.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 28.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 beteiligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Stadt Thannhausen veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Stadt Thannhausen öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Stadt Thannhausen hat mit Beschluss des Stadtrates vom den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

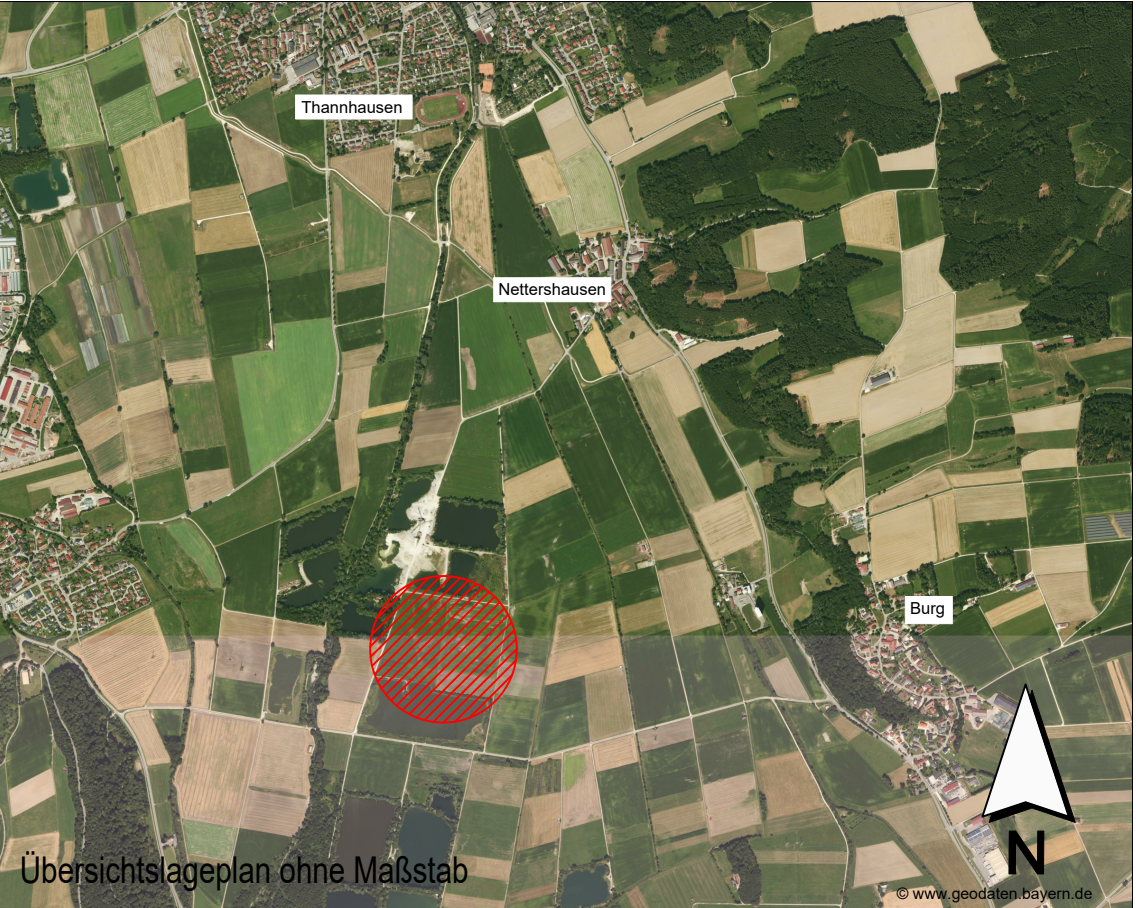
Stadt Thannhausen, den (Siegel) Alois Held
Erster Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit seinen Bestandteilen A (Planzeichnung), B (Textliche Festsetzungen und Hinweise), C (Begründung mit Umweltbericht) und D (Vorhaben- und Erschließungsplan) in der Fassung vom wurde ausgefertigt am

Stadt Thannhausen, den (Siegel) Alois Held
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der VG Thannhausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Thannhausen, den (Siegel) Alois Held
Erster Bürgermeister



INDEX C

INDEX B

INDEX A

PROJEKT

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Nasskiesausbeute-Burg IV"
Stadt Thannhausen, Gemarkung Burg

AUFTRAGGEBER

Stadt Thannhausen

Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen
Edmund-Zimmermann-Straße 3
86470 Thannhausen

PLANER

Kling Consult GmbH

Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	FRE	21.07.2026
Teil A: Planzeichnung	GEZEICHNET:	LI	21.07.2026
Entwurf i. d. F. vom 21. Juli 2026	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1: 1000	